

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 222

Stück 6

Ausgegeben und versendet
am 6. Februar 2026

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

9. Österreichisches Rotes Kreuz; Haussammlung und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen	79
10. Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung)	79

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Dr. Gisela Wohleser, Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8354 St. Anna am Aigen, Marktstraße 14; Kundmachung	80
--	----

Sonstige Verlautbarungen:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Ärztliche Direktorin* Ärztlicher Direktor, LKH Graz II)	81
--	----

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 7 Erscheinungstermin: Freitag, 13.02.2026

Stück 8 Erscheinungstermin: Freitag, 20.02.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 9

ABT03-1.0-20433/2014-164

2. Februar 2026

**Österreichisches Rotes Kreuz;
Haussammlung und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, mit Sitz in 8055 Graz, Herrgottwiesgasse 281, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit.a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBI. Nr.82/1964 i.d.F. LGBI. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. April 2026 bis 30. Juni 2026

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung gemäß § 5 Abs. 1 Z. 5 Steiermärkisches Sammlungsgesetz, LGBI. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBI. Nr. 87/2013 und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen

Sammlungszweck: Finanzierung für die Aufgaben und Leistungsbereiche des Roten Kreuzes

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzugeben.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 10

ABT10-10821/2026

22. Jänner 2026

**Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;
Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung)**

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug)
- c) ein allgemeinmedizinisches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 12. April 2026** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 1. Juni 2026 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:
Marinič-Rigelle

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-15078/2026-4

30. Jänner 2026

**Dr. Gisela Wohleser; Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen
Hausapotheke in 8354 St. Anna am Aigen, Marktstraße 14; Kundmachung**

Frau Dr. med. univ. Gisela Wohleser, 8490 Bad Radkersburg, Murgasse 42/12, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke mit Beginn 1. April 2026, angesucht. Die Betriebsstätte soll sich in 8354 St. Anna am Aigen, Marktstraße 14, befinden. Gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes haben diesbezüglich folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber
3. Pächter
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2
5. Insolvenzverwalter
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte
8. Mitbewerber
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Diese Parteien können innerhalb von sechs Wochen ab Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ Einwendungen gegen die Neuerrichtung bzw. Übernahme bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark einbringen. Die Parteistellung endet, wenn nicht innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen erhoben werden. § 42 Abs. 3 und 4 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, gilt.

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter:
i.V. Scharler

Sonstige Verlautbarungen

Wir sind stolz darauf, mit unserer Arbeit Menschen zu helfen.

#wirsindKAGes

6. Februar 2026

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. schreibt folgende Stelle aus:

**Ärztliche Direktorin*Ärztlicher Direktor
LKH Graz II**

Die Besetzung der Stelle soll ab **1. Juli 2026** erfolgen.

Das LKH Graz II ist ein Spitalsverbund mit über 2.000 Mitarbeiter*innen, der die Standorte Graz-Süd, Graz-West, Enzenbach, Voitsberg und das Facharztzentrum Hörgas umfasst. Als Gesundheitsversorger im Bereich des Westens von Graz, von Graz-Umgebung und des Bezirks Voitsberg verfügt der Verbund über 1.144 Betten mit folgenden Abteilungen:

Standort Süd: 3 Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie, Abteilung für Alterspsychiatrie und -psychotherapie, Zentrum für Suchtmedizin, Abteilung für Forensik, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Abteilung für Neurologie.

Standort West: Abteilung für Innere Medizin 1 inkl. Facharztzentrum Hörgas als dislozierte Ambulanz, Abteilung für Innere Medizin 2, Abteilung für Chirurgie, Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Interdisziplinäre Notaufnahme (NFA) mit Beobachtung, Institut für Pathologie.

Standort Enzenbach: Abteilung für Innere Medizin und Pneumologie inkl. Schlaflabor.

Standort Voitsberg: Abteilung für Innere Medizin inkl. Akutgeriatrie/Remobilisation (AGR).

Facharztzentrum Hörgas: dislozierte Ambulanz der Abteilung für Innere Medizin 1.

Die Ärztliche Direktorin*der Ärztliche Direktor trägt die Verantwortung für den Ärztlichen Dienst sowie für den Apothekendienst und alle medizinisch angebundenen Gesundheits-, Therapie- und Sozialdienste (inkl. MTD, Psychologie/Psychotherapie, Sozial-, Therapie- und sozialpädagogische Dienste). Dieser Rolle obliegt die Koordination, Organisation und Weiterentwicklung des ärztlichen und medizinisch-technischen Bereichs in enger Abstimmung mit Primärärzt*innen und dem Direktorium. Kernaufgaben und Verantwortungsbereiche regelt die Anstaltsordnung des LKH Graz II.

Unser Versprechen an Sie:

- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, als Primärärztin*Primararzt des LKH Graz II die Schlüsselrolle der Ärztlichen Direktorin*des Ärztlichen Direktors zu übernehmen und damit die medizinische Versorgung durch Ihre fachliche Expertise, persönliche Präsenz sowie Führungs- und Organisationsstärke aktiv mitzugestalten und damit einen entscheidenden Beitrag zum Wohl unserer Patient*innen zu leisten.
- Eine attraktive Funktionszulage als Ärztliche*r Direktor*in am LKH Graz II: 14 x jährlich € 3.374,80 brutto monatlich; Befristung vorerst auf 3 Jahre.

Sie bringen für diese verantwortungsvolle Managementrolle folgende Voraussetzungen mit:

Fachliche Anforderungen:

- Primärärztin*Primararzt am LKH Graz II in aufrechtem Dienstverhältnis, die*der die Führungsrolle aktiv wahrnimmt und mit hoher fachlicher wie persönlicher Präsenz ausfüllt
- Umfassende medizinische Expertise sowie tiefgehende Kenntnis der Strukturen, Prozesse und Entscheidungswege der Krankenanstalt
- Ausgeprägtes Verständnis für medizinische Steuerungs-, Qualitäts- und Patient*innensicherheitsprozesse
- Sicherheit im Umgang mit rechtlichen, organisatorischen und dokumentationsbezogenen Anforderungen des Krankenhausbetriebs

- Fähigkeit zur strategischen und operativen Führung medizinischer Organisationseinheiten
- Grundlegende betriebswirtschaftliche Kompetenz in den Bereichen Budget-, Kosten- und Ressourcenverantwortung

Persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägte Führungs-, Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Strategisches, vernetztes und lösungsorientiertes Denken
- Hohe Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit im interdisziplinären Umfeld
- Integrationsstärke und wertschätzender, kooperativer Führungsstil
- Hohes Qualitäts-, Patient*innen- und Rechtsbewusstsein
- Resilienz, Durchsetzungsvermögen und Präsenz im Auftreten
- Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen

Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Bewerbungsschreiben
- Führungs- und Organisationskonzept für die Ärztliche Direktion (max. 3 A4-Seiten)

Das Land Steiermark als Dienstgeber strebt eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Verwendungs-/Funktions- und Entlohnungsgruppen an. Zur Erreichung dieses Ziels fordert das Land Steiermark qualifizierte Personen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden Frauen in männlich dominierten Arbeitsbereichen und Männer in weiblich dominierten Arbeitsbereichen bevorzugt aufgenommen.

Ansprechpersonen & Kontakt:

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Direktor für Medizin der Zentraldirektion, Dr. Johannes Koinig, unter +43 (0)316/340-5234 sehr gerne zur Verfügung. Bei Fragen rund um den Auswahlprozess wenden Sie sich bitte an Mag.^a Sylvia Grote (Teamleiterin HR- und Recruitmentstrategie, Direktion Personal) unter +43 (0)316/340-5051.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 8. März 2026** ausschließlich über unsere Website bzw. das Karriereportal der KAGes einreichen. 8/2026

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Gesundheitshotline: 1450

Telefonseelsorge: 142

Rat auf Draht – Notruf für Kinder und Jugendliche: 147

Frauen-Helpline: 0800 222 555

Männernotruf: 0800 246 247

Steirisches Beziehungstelefon: 0800 20 4422

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.
www.grazerzeitung.at